

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgehalte 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstell.: Duisburg, Stapelhof 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 50

Duisburg, den 13. Dezember 1924

25. Jahrgang

Wirtschaftsbelastung

Eine geschickte Propaganda, lanciert von gewissen Büros der Arbeitgebervereinigungen, „harmlose“ Bemerkungen im Feuilleton und unter „Lokales“ haben den Leser der Zeitungen bald wieder dahin gebracht, daß es unserer Wirtschaft viel besser gehen würde, wenn die Arbeiterschaft nicht immer Lohnforderungen verlangte und in der Schwerindustrie schon wieder den Achtstundentag haben wollte. Wenn man heute von wirtschaftlichen Belastungen spricht, denken viele Kreise des deutschen Volkes nur an die Arbeiterschaft und sie denken umso lieber daran, weil sie ja darin ein Ablenkungsmittel besitzen für die Schwierigkeiten, mit denen sie selbst die deutsche Wirtschaft belasten. Da denkt der „brave Mann“ sehr gern an sich selbst zu. Die deutsche Arbeiterschaft, besonders der Eisen- und Metallindustrie als des Gerippes der deutschen Wirtschaft, hat die Notlage am allererschwersten und allerhärtesten erfahren müssen. Während die Berufe, die für den Innenmarkt arbeiten, immerhin noch ihr Auskommen hatten, traf in der Ruhraktion und darnach die Metallarbeiter die ganze Wucht der schwierigen Verhältnisse. Was es heißt, ein Jahr und mehr in Kurzarbeit stehen oder teilweise arbeitslos sein, mit den Familien zu hungern oder sich erbärmlich durchs Leben schlagen, davon haben weder der sog. wohlhabende Mittelstand noch irgend eine andere Schicht des Volkes überhaupt eine blasse Ahnung, wenn es auch hier und da einigen Angehörigen dieser Stände wirklich nicht völlig gegangen ist. Aber von der Not, die heute in noch weiten Kreisen der Arbeiterschaft herrscht, wissen sie nichts. Jetzt ist auch die Metallindustrie angekränkt und es machen sich Zeichen der Besserung der wirtschaftlichen Lage bemerkbar. Die Produkte werden verlangt und auch gute Preise erzielt. Da war es eine Notwendigkeit, daß auch die Metallarbeiter ihre Lohnforderungen stellen, um das Geld der letzten 1 1/2 Jahre in etwa weitzumachen und den Haushalt wenigstens leidlich wieder in Ordnung zu bringen. Für die Arbeiterschaft ist es im Grunde viel besser, ihre Lage durch Steigerung des Reallohnes als der nominalen Zahlen zu verbessern. Dazu wäre eine Verbilligung der Lebensverhältnisse notwendig gewesen. Aber das Scheiterte an dem starren Festhalten der Preise auf der Inflationsbasis, von der weder Produktion noch Handel herunterwollten. Dr. Hillmann sagt im „Arbeitgeber“ vom Dezember 1924 es ganz offen heraus:

Die Lebenshaltungskosten sind gestiegen, ohne daß zunächst die Löhne und Gehälter erhöht waren. Man begründet das teilweise mit der schlechten Ernte. Wir glauben aber, daß hinsichtlich eines Preisabbaues noch vieles geschehen kann. Es geht nicht an und muß sich an der Gesamtwirtschaft rächen, wenn einzelne Wirtschaftskreise durch Einrechnung von Risiken und Zugrundelegung enormer geringerer Umsätze Preiserhöhungen vorgenommen haben wo auf die Dauer nur Preisermäßigungen zur Behebung der Kaufkraft helfen können. Wer Preisopfer von andern verlangt, muß bei sich selber anfangen. Jede Preiserhöhung ruft aber eine neue Lohnwelle hervor.

Wir sind Herrn Hillmann dankbar für die Feststellung, daß die Preiserhöhungen den Lohnforderungen vorangehen und wir tun das mit umso größerer Freude, weil man einen wenigstens erhellenden Menschen antrifft, der dem alten Märchen von der preistreibenden Lohnforderung eines aufs Fell brennt. Ob es aber damit tot ist, glauben wir nicht, denn zu viele Kreise haben das größte Interesse daran, dieses Märchen am Leben zu erhalten. Von weiterer Wichtigkeit ist ferner die Feststellung, daß Wirtschaftskreise unverantwortlich hohe Preise nehmen und dadurch die Gesamtwirtschaft belasten. Das wird uns klar, — wenn wir es nicht schon vorher gewußt hätten — wenn man aus dem hiesigen Streit zwischen Groß- und Weiterverarbeitungsindustrie erfährt, daß die Großindustrie ihre Inlandspreise nach dem Grundsatz Weltmarktpreise + Zoll + Fracht und Spesen berechnet und für diesen ho-

hen Satz den schönen Namen „Verlustpreise“ prägt. Daß die Weiterverarbeitungsindustrie wesentlich anders verfahren wird, wird man kaum annehmen. Die chemigraphische Industrie hat nach der letzten Lohnverhöhung, die den Lohnanteil am Gesamtprodukt um 6 Prozent erhöhte, einen Gesamtzuschlag von 25 Prozent am Produkt genommen. Dann braucht man sich freilich nicht zu wundern, woher die hohen Preise kommen. Von den „hohen Löhnen“ sicherlich nicht.

Unter Zugrundelegung solcher Tatsachen ist es einfach ein Schlag in das Gesicht der Arbeiterschaft, wenn in der gleichen Nr. des „Arbeitgeber“ Generaldirektor Eichberg folgende Eigenartigkeiten, selbstverständlich zunächst für die Arbeiterschaft empfänglich: Preisbehaltung des Zweischichtensystems, stabiler Lohn (!), um einer Inflation vorzubeugen (!) und dann schreibt:

Mit den Mitteln der Quakalbermethode, eine Verteuerung im Markt durch eine Lohnverhöhung zu kompensieren, ist unter allen Umständen anzuräumen. Es ist vollständig unrichtig, daß eine Verteuerung und selbst wenn sie noch so schwer wiegt und noch so schwer in ihren Auswirkungen ist, damit behoben werden kann, daß eine Lohnverhöhung kommt, denn wir wissen ganz genau, daß die Lohnverhöhungen unmittelbar wieder preistreibend wirken.

Da ist das Märchen schon wieder lebend auf der Bildfläche. Wenn wir den obigen Satz in das geliebte Deutsch übertragen wollen, dann heißt er nichts anderes als: „Arbeitgeber halte still und ziehe den Riemen enger.“ Nun, bei der Interessenslosigkeit weiterer Arbeiterkreise hat das Unternehmertum es leicht, seine Forderungen durchzusetzen. Gegen eine solche Methode, die Arbeiterschaft allein die Schwierigkeiten der Wirtschaft tragen zu lassen und sich selbst an manchen Preiserhöhungen göttlich zu tun, wird sich die Gewerkschaftsbewegung mit allen berechtigten Mitteln zur Wehr setzen.

Es kann uns keiner wahrlich nachsagen, daß wir die Belastungen der deutschen Wirtschaft zu leicht nehmen. Wir haben durch die Tat des Berliner Abkommens gezeigt, daß wir die Lasten der Wirtschaft mittragen wollen. Wir wissen auch, daß Reparationen, hoher Zinsfuß, hohe Frachtsätze die Wirtschaft belasten und haben durch unseren Deutschen Gewerkschaftsbund mehr als einmal auf Abhilfe drängen lassen. Aber wogegen wir uns wehren ist, dem Arbeiter geht die größte Last aufzuhalten. Wir sehen in der Industrie nicht viel Anstrengungen, zu einem vernünftigen Arbeitssystem zurückzukehren. Die unproduktiven Kräfte beschweren nach wie vor über Gebühr die Betriebe. Sie sind statt abgebaut aufgebaut worden. Die Inflation ist — wie wir bereits oben dargelegt haben — noch sehr stark auf Inflationmethoden aufgebaut; alle möglichen Risiken werden noch eingerechnet. Die Führerstellen in der Industrie sind gegenüber der Friedenszeit um 2-300 Prozent erhöht und demgemäß auch die Gehälter. Es werden Summen für Generaldirektoren genannt die eine für eine Notzeit wirklich nicht zu vertehrende Höhe haben. Zwischen Produktion und Verbrauch ist eine unsumme von Zwischengliedern eingeschaltet, die das „Reit“ von der Suppe abschöpfen und die Wirtschaft belasten. Dagegen vorzugehen, hätte die Produktion wohl die Mittel in der Hand, aber mit einer selbstamen Gleichgültigkeit sieht sie dem zu.

Trotzdem will man der Arbeiterschaft die Erhöhung der Löhne unmöglich machen. Die Arbeiterschaft hat es selbst in der Hand, ob sie ihr Schicksal so oder so wenden will, ob sie ein Spielball gewisser Kreise sein oder ob sie auf dem Boden ihrer Kraft stehen und für Familie und Zukunft sorgen will. Wenn sie aber das letztere will, glaubt sie dann ohne Organisation auskommen zu können?

Beitragsstaffelung und deklassierte Mitglieder

Der Währungsverfall der letzten Jahre und besonders des Jahres 1923 hat nicht nur der Finanzkraft der Gewerkschaften noch heute fühlbare Wunden geschlagen, sondern auch auf dem Gebiete der Beitragsstaffelung Auswirkungen gezeigt, die bisher viel zu wenig beachtet wurden, mit denen der echte Gewerkschaftler aber unter keinen Umständen einverstanden sein kann.

Die Inflationsperiode erschlückte nicht nur die Festigkeit des Einkommens, sondern auch des Beitrages. Genau so, wie ersteres zusammenschumpfte in seinem realen Wert, so verflüchtigte sich auch der Realwert des gezahlten Beitrages immer mehr. Während in normaler Zeit die Beitragsstaffelung für den Verband von der Verbandsgeneralversammlung gefällig wurde drängte die Inflationsperiode von diesem Wege ab. Die Zuzücker Generalversammlung hatte bereits in der Erkenntnis, daß die Festlegung der Beitragsbeiträge erheblich beweglicher gestaltet werden mußte, den Verbandsvorstand und Ausschuß mit dieser Aufgabe betraut. Da sich indessen das Tempo der Geldentwertung immer rascher gestaltete, ermahnte sich auch dieser Weg nachher als ungangbar. Wenn indes die Organisation ihren Bestand sichern wollte, mußte sie genau so zur Anpassung der Beitragsbeiträge an den jeweiligen Wertstand des Geldes zu kommen versuchen, wie sie zur Anpassung des Arbeitslohnes an die Geldentwertung, und zwar auch nicht ohne Erfolg drängte. In dieser Zeit kam die Parole auf: Der Beitrag müsse mindestens ein Stundenlohn sein. Diese Parole wurde immer und immer wieder propagiert, weil in dieser Periode der Wertverlust des Geldes jedem Mitglied im Bewußtsein gebracht werden mußte, daß der Verband im Interesse der Mitglieder selbst mit einem bestimmten festen Teil des der Geldentwertung entweichend steigenden Arbeitslohnes rechnen müsse. Es sollte also damit nicht etwa ein neuer für immer geltender Maßstab für die jeweilige Beitragshöhe aufgestellt werden. Diese Parole war eben nichts weiter, wie ein Ausweg, eine Notparole, aber als solche in der damaligen Zeit eine eiserne Notwendigkeit.

Sie hatte aber auch zur Folge, daß die Beitragshöhe an die Tarifklassen gebunden wurde und damit ein neues Moment in die Beitragsgliederung trat. Es war das Moment der Spartengliederung und der Klassifizierung der Mitglieder nach Berufsgruppen in Beitragsklassen mit dem jeweiligen Tariflohn entsprechenden Beitrag.

Dieses Moment wirkt selbst heute noch nach. Manche Kollegen scheinen noch immer für die in der Inflationszeit geborene Beitragsklassifizierung nach Sparten zu schwärmen, wie der hier und da schon aufgetauchte Ruf nach besonderen Klassen für Hilfsarbeiter usw. beweist. Eine solche Klassifizierung kann es heute nicht mehr geben, wie es sie auch nie gab in normalen Zeiten. Eine ganze Reihe von Gründen spricht dagegen:

1. Mit demselben Recht, mit dem schließlich eine Sparte eine besondere Beitragsklasse fordert, könnten dies alle anderen Sparten tun. Wir erhielten dann ein derart lunterbuntes Bunterlei von Beitragsklassen, daß kein Mensch mehr daraus klug würde.

2. Eine an den Tariflohn und die Spartengliederung gebundene Klassifizierung der Beiträge würde sich auch ganz untaugbar auswirken. Wir haben heute noch eine große Unterschiedlichkeit der Löhne in den einzelnen Tarifgebieten. Es gibt Tarifgebiete, in denen der Facharbeiter weniger verdient, wie der Hilfsarbeiter in einem anderen Gebiet. Schon daran muß eine Klassifizierung nach solchem Gesichtspunkt scheitern.

3. Wir haben als Arbeiterstand in unserer Gesamtheit stets angeknüpft gegen unsere Deklassierung in der Gesellschaft. Alle Arbeiter ohne Unterschied der Sparte haben als gleichberechtigte und gleichwertige Glieder der Organisation diesen Kampf einseitig geführt. Sollen wir jetzt ein Stück der Deklassierung selbst in die Organisation hineinbringen? Das tun wir dann doch wenn wir neben der vollwertigen Willkürklasse noch eine besondere unterwertige Klasse für eine etwas niedriger entlohnte Sparte bilden. Zudem würde das auch einen Verstoß gegen die gewerkschaftliche Solidarität bedeuten. Es kann und darf nicht eine Sparte der anderen vumut — nun den Kampf um den Aufstieg allein oder mehr zu führen. Jeder muß zum Kampfbündnis beitragen und wenn es wahr ist, daß einzelne Sparten noch besonders ungünstig stehen, hätten diese wahrlich die erste Veranlassung, besonders viel für

den Kampfbündnis zu leisten, damit die durch ihre Opferwilligkeit um so rascher erwachsende Finanzkraft der Organisation und die in ihr verkörperte solidarische Hilfe der anderen Sparten sie um so eher aus der Tiefe höbe.

4. Hinzu kommt noch, daß die allgemeinen Unkosten des Verbandes, die heute infolge des vergrößerten Aufgabengebietes und der Verteuerung an sich beträchtlich höher sind wie früher, für jedes Mitglied gleich sind.

Die Beitragsstaffelung kann sich also nicht mehr auf die Notparole der Inflationszeit stützen. Die Einnahmen des Verbandes und damit die Beiträge haben sich zu richten nach den jeweiligen Bedürfnissen. Auch die Organisation kann der kaufmännischen Gesichtspunkte nicht entbehren.

Mit dem 1. Januar treten die nach reiflicher Überlegung festgesetzten neuen Beiträge in Kraft, die unbedingt bindend sind für jedes Mitglied. Zu diesem Zeitpunkt sind seitens der Gruppen und Verwaltungsstellen alle Mitgliedsbücher einzusammeln, zu kontrollieren und mit Kontrollvermerk zu versehen. Nach dem Mitgliedsbuch ist die Kartholke in Bezug auf Beitragsleistung und vollständige Personalien jedes Mitgliedes in Ordnung zu bringen. Alle alten Marken sind einzuziehen. Ab 1. Januar dürfen nur die neuen Marken verwendet werden. An der festgelegten Eingliederung der Mitglieder in die bestimmten Beitragsklassen ist unbedingt festzuhalten. Wir wollen und wir müssen im Jahre 1925 wieder hinaus. Alle Mitglieder haben die heilige Pflicht, den Verband zu dieser Arbeit zu befähigen. Dazu ist notwendig in erster Linie die Stärkung unserer Finanzkraft.

Durch gewerkschaftliche Arbeit zum Recht

Die denkende Arbeiterschaft hat gelernt, daß nur eine unermüdete Arbeit in der Organisation den Kollegen zu ihrem Recht und zu einer menschenwürdigen Existenz verhelfen kann. In den Gebieten, in denen unsere Kollegen sich organisatorisch anstrengen, konnten auch — unter Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse — ansehnliche Lohnverhöhungen erzielt werden.

In der präkälzischen Metallindustrie: Erhöhung in der Spitze 3,5 Pfg. auf 61,5 für Ludwigshafen, für Städtelasse 56 Urlaub beginnt mit 19 Jahren 3 Tage steigend auf 10 Tage nach zehn Jahren.

Metallindustrie Frankenthal: Erhöhung 3 Pfg. Gehalt 61 Pfg.

Hohenlimburg, Lehmather, Zierlohn, Hemer: Die Löhne werden um 4 Pfg. erhöht; in Hohenlimburg erhalten die Arbeiterinnen 2 Pfg. mehr. Außerdem wurde für Zierlohn und Hemer der Rahmentarifvertrag mit den Bestimmungen über Überstundenzuschläge, Bezahlung von Feiertagen, Mitbestimmung bei Arbeitsregelungen wieder in Kraft gesetzt.

M. Gladhach: 5 Prozent Lohnverhöhung. Arbeiter über 22 Jahre 3 Pfg. In der Arbeitszeit bleiben grundsätzlich 48 Stunden wöchentlich erhalten.

Manche Kollegen nehmen diese Erzeugnisse hin und glauben, das müsse so sein, ohne daran zu denken, wie schwierig oft das Ringen um diese Fragen ist. Es könnte in manchen Bezirken noch viel mehr für die Kollegenchaft geschehen, wenn sie sich stets des Grundfaches bewußt wäre, daß zum Kriegführen eine schlagfertige Truppe und ein gefüllter Kriegskasse d. h. pünktliches Beitragszahlen in der richtigen Kasse gehört.

Hüttenarbeiterkampf in der Oberpfalz

Die Urabstimmung am 21. Oktober ergab für die Hüttenwerke noch 1631 Stimmen für die Fortsetzung des Kampfes und 638 für dessen Abbruch. Die Bergarbeiter waren für Arbeitsaufnahme. Zudem meldete sich die gesamte Belegschaft der Marzhütte Rosenbergs zur Arbeit und warf damit ihre eigene Abstimmung über den Haufen. Eine halbwegs auf der Höhe stehende Zeitung im sog. Metallarbeiter-Verband wäre hier verpflichtet gewesen, sich mit unserem Verband angesichts dieser Situation über den Abbruch des Streiks zu verständigigen. Die grundsätzliche Einstellung der Arbeiterschaft und Bevölkerung in Amberg über die Zuständigkeit des Landtages verleierte in der Quitzdorfhütte den Widerstand gegen den Streik-Abbruch. Unsere Geschäftsführung in Amberg trug deshalb diesem Druck Rechnung, um noch die folgenden Tage der Landtags-Verhandlungen abzuwarten.

Darüber, daß der Landtag keinen sofortigen Erfolg bringen könnte, war sich auch der sog. Geschäftsführer und Abgeordneter Endemann klar, als er im bayerischen Landtag erklärte:

„Wir wollen hier allerdings keine Lohnverhandlungen führen!“

Im übrigen verwechelte Endemann den Landtag mit einer sozialdemokratischen Agitations-Verammlung, wie schon früher, wo seine Agitationsrede für 5 Pfg. auf einem Flugblatt zu haben war. Der Regierungsvertreter erklärte, daß die Quitzdorfhütte in wenigen Monaten ein Defizit von 700 000 Mark aufzuweisen habe und verweise auf die Stilllegung deutscher Hüttenwerke anderer Bezirke, wie auf die starken Betriebs-Einschränkungen der bayer. Hüttenwerke vor dem Streik.

Unser Bezirksleiter, Kollege Konrad, verlegte das Schmergewicht seiner Ausführungen im Landtag gegen die untragbare Verteuerung und verlangte den Schutz für die drohenden Stellen der deutschen Wirtschaft. Einparungen müßten in erster Linie an dem ungeheuerlichen Frachttarif für Rots und an anderen Stellen erwirkt werden, unter keinen Umständen aber durch Lohnföhrungen an den ohnehin gering bezahlten Schwerstarbeitern der Hüttenwerke. Am 2. Tage der Landtags-Verhandlungen kapitulierten die Sozialisten und Kommunisten in der Volkshaus, daß die Unternehmer-Vertretung auf der Tribüne des Landtages ihre helle Freude haben mußte.

Wie zu erwarten, brachten die Landtagsbeschlüsse Richtlinien, aber keine sofort durchzuführenden Beschlüsse. Die sozialistische Presse (Volkswacht etc.) hatte schon vorher am 23. Oktober dies vorausgesagt. Die Hoffnung auf einen Erfolg in der Lohnfrage hat die sozialistische Presse unzweifelhaft aufgegeben. Eine Verbilligungsaktion sollte Abhilfe schaffen. Nach den Landtagsverhandlungen verließ das Sozialministerium die Gewerkschaftsvertreter zusammen. Staatsrat Gasteiger zog die Schlussfolgerung, daß es Zeit sei, den Kampf abzubrechen. Herr Präsident Klaidler habe ihm zugesagt, nach Wiederaufnahme der Arbeit soll jeder Arbeiter einen Lebensmittelzuschuß bekommen. Vom Arbeitgeberverband wurde schließlich ein tarifmäßiger Wochenlohn als Zuschuß (für Ledige die Hälfte) am ersten Tage der Arbeitsaufnahme zugesagt. Die Rückzahlung in Raten zu 2,50 Mark pro Woche sollte ab der 2. vollen Januar-Wochenwoche erfolgen. Die letzten Verhandlungen am 8. November zwischen Gewerkschaftsvertreter und Arbeitgeberverband in Amberg brachten keine weiteren Zugeständnisse. Die Bemühungen der Vertreter unseres Verbandes, bei der staatlichen Verfestigung die Rückzahlung der Zuschüsse wegzubringen, hatten leider keinen Erfolg.

Unser Verband sah sich neuerdings angefaßt der Gesamtlage vor eine zwingende Entscheidung gestellt. Die Kollegen Ungert und Konrad erklärten unseren Kollegen, die Verantwortung für die Fortführung eines absolut aussichtslosen Kampfes nicht übernehmen zu können. Den Kampf bis zum Weißbluten fortzuführen ohne Aussicht auf Erfolg aber mit der sicheren Aussicht auf größere Verelendung der Arbeiterschaft und damit Schwächung der Widerstandskraft, kann ein vernünftiger Arbeiterführer unmöglich vertreten. Die Urabstimmung entschied, wie oben leitend mitgeteilt wurde.

Der sozialistische Metallarbeiterverband lehnte die Abstimmung für seinen Verband ab. Schließlich nahm er die Abstimmung doch vor, nachdem die Entscheidung von unserem Verband gefallen war. Man gab die Parole, mit Nein zu stimmen, die getreulich befolgt wurde, um hinternach den Kampf doch abzubrechen und über christlichen Verrat zu lamentieren.

Zusammenfassend ergaben sich folgende Tatsachen:

1. Der Streik wurde unter völliger Mißachtung der Satzungen und unter Vertragsbruch einseitig von sozialistischer Seite inszeniert.
2. Die Schonung der von den Sozialisten beherrschten Maxhütte, dem führenden Werk mit der gleichen Lohnkürzung, mußte als offensichtliche Schwäche der Arbeiterschaft ausgelegt werden.
3. Die „glänzende Streik-Strategie Reuter“ mußte jeder Verbindlichkeitsklärung den Weg vollends verstrammeln.
4. Sämtliche sozialistischen Vertreter im Sozialministerium erklärten den Streik für absolut aussichtslos.
5. Einen günstigeren Zeitpunkt, als in der schwersten Krise der Hüttenwerke, den Kampf bis zum Weißbluten fortzuführen, konnten sich die Werksleitungen kaum wünschen.
6. Eine abgelämpfte Arbeiterschaft und zerfallene Organisation, wäre im neuen Jahre bei günstiger Konjunktur, infolge der neuen Handelsverträge und Belebung des Baumarktes, das Schlimmste für die Hüttenarbeiter.

Auf jeden Fall dürfte der über 12 Wochen andauernde Kampf in Süddeutschland im Frühjahr 1922 mit einer Niederlage und die 48-Stunden-Woche, keine Neuaufgabe erleben. Eine Fortsetzung muß vor allem kategorisch erhoben werden. Vorbereitung, Zeitpunkt und Einleitung eines Kampfes darf nicht einer unverantwortlichen, wilden Verwilderung von Vertrauensleuten überlassen werden. Auch dann nicht, wenn solche Praktiken nur als Druckmittel benutzt werden.

Gewiß war auch dieser Kampf nicht umsonst geführt. Er wird auch für den Arbeitgeberverband eine Lehre sein, den Bogen nicht zu überspannen. Das war aber doch nur dadurch möglich, daß unser Verband den Kampf auf der vollen Höhe abgebrochen hat und nicht zu einer Niederlage ausweichen ließ. Der zugestandene Vorstoß eines tarifmäßigen Wochenlohnes am Tage der Arbeitsaufnahme, sowie die Verbilligungsaktion, können wenigstens als kleiner Erfolg gebucht werden.

Nachdem neuerdings eine Erhöhung der Staatsbeamten-Gehälter zugestanden wurde, muß unter allen Umständen gefordert werden, daß Einsparungen für die Hüttenwerke auch an anderen Stellen, als am Lohn ermöglicht werden. Die Rückzahlung der vorerwähnten Zuschüsse dürfte sich dann erledigen. Der christliche Metallarbeiterverband wird seiner Vergangenheit getreu, nach wie vor für die Rechte und Interessen der Kollegen in den Hüttenwerken eintreten. Die Anwendung der äußersten Kompressivmittel sich von unverantwortlichen Drahtziehern aufzoteln zu lassen, muß im Interesse der Kollegen abgelehnt werden.

Der „sagenhafte Zimmerer“ Jesus

Als vor einiger Zeit die katholischen Bischöfe Deutschlands den Katholiken die Mitgliedschaft in den „freien“ sozialistischen Gewerkschaften verboten, hat sich die sozialistische Partei und Gewerkschaftspresse mächtig gegen eine solche „Verordnung“ aufgelehnt. Dabei fehlte auch nicht der Hinweis, daß die Religion Sache des einzelnen sei, womit die Bewegung nichts zu tun habe. Die Sozialdemokratie muß die deutsche Arbeiterschaft für juchend dumm halten, sonst würde sie nicht immer wieder trotz ihres ausgesprochenen Religionshasses mit der Mär ihrer Neutralität haustieren gehen.

Vor einigen Wochen, als die sozialistische Jugend in München auf ihrer Luchsausstellung den Kathizismus unter die Schandfackel eingereiht hatte, wurde das von sozialistischen Führern als Irrtum und Mißgriff bezeichnet. Gegenüber einer solchen mehr faktischen Mißbilligung fährt indes die sozialistische Gewerkschafts- und Arbeiterzeitung weiter fort in ihrem Kampfe gegen die Religion, die Kirche und ihre Diener. Insbesondere die sozialistische Metallarbeiterzeitung ist auf diesem Gebiete offen. Daß das Christentum in der Veredelung der Menschen verfaßt habe, daß es ihm noch nicht gelungen sei, die Menschen zu Christen zu machen, ist der „Metallarbeiterzeitung“ genau so feststehend, wie ihre Ansicht, daß der „moderne Sozialismus die Seele der breitesten Volksschichten in jahrzehntelanger Arbeit geläutert, verfeinert und kultiviert“ habe.

Auch die „Metallarbeiterjugend“, das Jugendorgan des sozialist. Metallarbeiterverbandes, tut in Nr. 47 ihr Möglichstes, um die Herzen der Jugend bereits in religionsfeindlichem Sinne zu beeinflussen. Unter der unerfährlichen Ueberchrift: „Der Handel“, treibt sie folgende Bemerkungen so ganz beiläufig in den Artikel hinein: „Und was sagt die Legende aus der Zeit des „Erlöses“? Nun, Legende bleibt Legende, es ist sehr fraglich, ob der Zimmerer Jesus von Nazareth gelebt hat; er ist jedenfalls keine geistliche Persönlichkeit. Die Legende vom Nazarenen aber spricht von der Unfähigkeit des Reichthums, „Wehe der Reichen!“ Der Kaufmann ist ein Raubmann.“ Und zu dem Goldweber im Tempel sagt der Zimmermann: „Ihr habt die Tempel gemacht zu Verkaufsstuben.“ Und mit geistlichen Flamenworten lobt Jesus die Weisheit aus dem Tempel Jehovas.

Aus dieser nazarenischen Legende spricht das gesunde Volksgesühl — Furch dem Handel, denn er ist Raub an der Gemeinschaft!“

Sich mit dem modernen Heidengeist der sozialistischen Gewerkschaften herumzuschlagen, hat wenig Zweck. Von christlich gesinnten Arbeitern wird man indes verlangen können, daß sie jede Organisationsgemeinschaft mit einer Richtung aufgeben, die fast mehr auf dem Gebiete der Religionsbekämpfung, wie auf dem Gebiete der Arbeiterinteressenvertretung tut.

Hungerlöhne in der Trierer Metallindustrie

Von Bezirksleiter Franz Schümmer. Das Wort „Hungerlöhne“ soll in nachfolgenden Ausführungen nicht als Schlagwort oder Phrase benutzt werden, sondern wird als den Tatsachen entsprechend gebraucht. Nach Angabe des Trierer Arbeitgeberverbandes (Rundschreiben vom 18. Oktober 1921) werden in der Trierer Industrie folgende Stundenlöhne gezahlt:

Metallindustrie:

Vollwertige Facharbeiter (Handwerker)	über 25 Jahre	49 Pfg.
angelernte Facharbeiter	über 25 Jahre	44 Pfg.
Hilfsarbeiter	über 25 Jahre	41 Pfg.
Arbeiterinnen	über 25 Jahre	27 Pfg.

Soziale Zulage: 1 Stundenlohn pro Woche für die Ehefrau und jedes Kind. Arbeitszeitregelung: (Ermüdung) 55 Wochenstunden, kann aber auf 60 Stunden ausgedehnt werden.

Transportgewerbe:

Kraftfahrer	Kohlenfirmen	Lebensmittelf.	Spezialfirmen
Arbeiter über 20 Jahre verheir.	62 Pfg.	61 Pfg.	61 Pfg.
Arbeiter über 20 Jahre ledig.	56 Pfg.	55 Pfg.	55 Pfg.
Arbeitszeitregelung:	52 Pfg.	51 Pfg.	51 Pfg.

Brauerindustrie:

Brauer, Küfer, Mäler, Maschinisten, Kraftfahrer wech ledig 61 Pfg. verheir. 55 Pfg. ledig 50 Pfg.

Hilfsarbeiter über 20 Jahre verheir. 55 Pfg. ledig 50 Pfg.

Hilfsarbeiter bis zu 20 Jahren 30 Pfg.

Arbeiterinnen über 20 Jahre 28 Pfg.

Arbeitszeitregelung: Im inneren Dienst werden für jede Stunde über 54 Wochenstunden und im äußeren Dienst für jede über 60 Wochenstunden 20 Prozent Aufschlag gezahlt.

Lumpensortiergewerbe:

(nach einheitlicher Festsetzung seitens der Arbeitgeber)

Presser 62,7 Pfg.

Hilfsarbeiter, verheiratet 56,6 Pfg.

Hilfsarbeiter, ledig, über 20 Jahre 48,4 Pfg.

Arbeiterinnen über 25 Jahre 36,3 Pfg.

Arbeitszeitregelung: keine.

Die angegebenen Löhne der Metallarbeiter sind feste Tariflöhne. Eine Ueberarbeitung dieser Löhne durch Akkordarbeit ist fast ausgeschlossen. Nach einer genauen Feststellung der Löhne an Hand der Lohnzettel ergeben sich bei einer in Lohnfragen ausschlaggebenden Firma folgende Verdienste:

	Durchschnitts- alter	Durchschnittl. Verdienst nach Tarif	Durchschnittl. Verdienst in Akkord
Formier	30 Jahre	38,5 Pfg.	46,2 Pfg.
Facharbeiter	38 Jahre	48,1 Pfg.	48,1 Pfg.
Gulppiker	33 Jahre	38 Pfg.	37 Pfg.
Hilfsarbeiter	39 Jahre	36,2 Pfg.	39,3 Pfg.

Der bestbezahlte Formier hat in Akkord 60 Pfg., der Walzmeister 49 Pfg. pro Stunde verdient.

Ein Vergleich der vorstehenden Löhne führt zu folgendem Ergebnis: Der Kraftfahrer bei den Kohlenfirmen steht um 13 Pfg. über 20 Jahre alte verheiratete Arbeiter auf dem Kohlenlager um 7 Pfg., der ledige 20 Jahre alte um 3 Pfg. höher im Stundenlohn als der über 25 Jahre alte erstklassige Facharbeiter in der Metallindustrie. Der Spitzenlohn in der Brauereindustrie steht um 16 Pfg., der des 20jährigen verheirateten Hilfsarbeiters um 6 Pfg. höher als der Spitzenlohn des 25jährigen Facharbeiters. Selbst der ledige 20 Jahre alte Hilfsarbeiter in Lumpensortieranstalten steht im Lohn gleich mit einem 35 Jahre alten Walzmeister, obgleich die Trierer Löhne auch außerhalb der Metallindustrie um ein ganz Bedeutendes hinter gleichartigen Industrien im übrigen Deutschland zurückstehen.

Innerhalb der deutschen Metallindustrie stehen die Löhne der Trierer Metallarbeiter an letzter Stelle. Nach dem Reichsindez vom 18. November, dem gleichen Tage, an dem der Arbeitgeberverband die vorstehenden Löhne durch Rundschreiben seinen Mitgliedern bekanntgab, ist für eine fünfköpfige Familie ein monatliches Einkommen von Mk. 140,08 notwendig. Bei Zugrundelegung der 56-Stundenwoche, wie sie in der Trierer Metallindustrie besteht, ergäbe das einen notwendigen Stundenlohn von 63,6 Pfg., oder 14,6 Pfg. mehr als der erstklassige Facharbeiter tatsächlich verdient. Nach dem Kölner Index, vom gleichen Tage, der nur 4 Personen berücksichtigt, der für Trier wohl auch maßgebend sein könnte, müßten für Nahrungsmittel Mk. 87,53 und für Reinigung, Heizung und Beleuchtung Mk. 17,04 = 104,57 aufgebracht werden, also genau so viel, wie der Facharbeiter im Monatsdurchschnitt im Akkord verdient für Wohnung, Wäsche, Steuern und sonstige Ausgaben bleibt nichts übrig.

Zu den von den Gewerkschaften gestellten Lohnforderungen nimmt der Trierer Arbeitgeberverband in einem Rundschreiben an seine Mitglieder vom 17. Oktober Stellung. Er betont, daß es dringend erforderlich sei, bei kommenden Verhandlungen gegen die Lohnforderungen energischen Widerstand zu leisten. In dem Rundschreiben heißt es ferner wörtlich:

„Es handelt sich nicht nur darum, daß auch eine mäßige Lohnerhöhung jede Preisabsaubemühnung der Regierung unmöglich machen muß, sondern es werden auch in der unterrichteten Öffentlichkeit immer die Gefahren betont, die unserer Währung beim Uebergang zur neuen Goldwährung drohen, wenn vorher eine Verminderung der Kaufkraft unseres Geldes durch Lohnhöhungen eintreten, die nicht auch

Das Flettner-Ruder

Von Dipl.-Ing. Harms (Hannover).

Durch alle Zeitungen geht der Bericht über die neueste Erfindung Flettners, das sog. Segelruder, und die ganze Welt bewundert wieder einmal deutschen Erfindergeist. Es dürfte deshalb von Interesse sein, über eine andere Erfindung Flettners, die seit einigen Jahren Eingang in den Schiffsbau gefunden hat, etwas Näheres zu hören, nämlich über das „Flettner-Ruder“, welches begonnen hat, das alte, seit Jahrhunderten bewährte Segelruder oder Steuer zu verdrängen. Für eine glückliche Keise über See ist das Steuer von ungeheurer Wichtigkeit, und es ist erklärlich, das Flettner große Schwierigkeiten zu überwinden hatte, als er die Abänderung dieses Organs durchsetzen wollte. Heute, nachdem durch viele Versuche die große Ueberlegenheit der Neuerung sowie die völlige Brauchbarkeit einwandfrei bewiesen ist, steht der allgemeinen Einführung nichts mehr im Wege.

Es mögen vorerst ein paar Worte über die Wirkungsweise des alten Stenens gesagt werden. Am Heck des Schiffes befindet sich eine, um eine Achse drehbare Fläche, die verstellbar wird, wodurch auf der einen Seite ein Druckwuchs, auf der anderen Seite ein Druckverlust der ein Mehrfaches des Zuwachses beträgt, entsteht. Die Differenz beider rüßt die Steuerwirkung hervor. Der Druckmittelpunkt wandert beim Ueberlegen des Ruders von einem Punkte in der Nähe der Vorderkante bis zur Mitte, wenn das Ruder von 0 bis 90 Grad gedreht wird. Es ist nun ohne weiteres klar, daß bei großen Schiffen erhebliche Kräfte auf das Ruderblatt wirken und zur Ueberwindung der auftretenden Drehmomente mehrländerartige Maschinen nötig sind.

Im Gegenatz hierzu kann das Flettner-Ruder selbst bei den größten Schiffen von Hand gesteuert werden, da nur ein kleines, an der Hinterkante des alten Ruders angebrachtes Hilfsruder verstellbar wird. Dieses Hilfsruder ruht an der Hinterkante des Hauptruders ein neues Ueber- und Unterdruckgebiet hervor, welches dem vorhin erwähnten entgegenwirkt, zwar kleiner ist als daselbe, dafür aber an einem bedeutend längeren Hebelarm wirkt. Bei richtiger Wahl der Flächen wird nun bei Verstellung des Hilfsruders durch die auftretenden Kräfte das Hauptruder selbstständig nachfolgen, und zwar so lange, bis der Gleichgewichtszustand erreicht ist, wobei der Druckmittelpunkt in die Rudermitte verlegt wird. Das Hauptruder stellt sich also stets, entsprechend den jeweils auftretenden Kräften, auf den für die Steuerwirkung günstigsten Winkel ein. Ist das Manövrieren weit fester vor sich geht als mit dem alten Ruder. Bei Rückwärtsfahrt dreht sich das Ruder um 180 Grad und wirkt dann in derselben Weise wie bei Vorwärtsfahrt, was eine erhebliche Verbesserung gegenüber der alten Ordnung bedeutet.

Die jetzt nach dem neuen System ausgearbeiteten Ruder ähneln, abgesehen von dem Hilfsruder, der alten Bauart. Der Antrieb für das Hilfsruder, der aus Schrauben und Schneckenrädern, Zahnradern und Zahnsegmenten besteht, sitzt in einem Kasten auf dem

Schaft des Hauptruders. Letzteres ist hohl und dient zur Aufnahme einer Welle, die die Bewegung aus dem Getriebekasten auf ein Getriebe und damit auf das Hilfsruder überträgt. Neuerdings ist nun eine weitere Verbesserung dadurch erzielt worden, daß die Ruderkante dreiteilig ausgeführt wird. Der mittlere Teil trägt das Hilfsruder. Macht man jetzt die Höhe des Ruders nicht größer als etwa gleich dem Durchmesser des Propellers, so läßt das ganze Steuerorgan in dem Schraubenstrom, und es ist wohl klar, daß die ganze Ruderkante auch bei unbedenklichem Schiffs völlig unter Wasser ist und somit die Manövrierfähigkeit keine Veränderung erfährt, während durch die große, über Wasser ragende Fläche der alten Bauart wertvolle Ruderkante verloren geht und die Manövrierfähigkeit erheblich sinkt.

Bei Mehrschraubenschiffen kann jerner hinter jedem Propeller ein Ruder angebracht werden, was wieder der besseren Manövrierfähigkeit zugute kommt.

Daß der Fortfall der großen Rudermaschinen wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt, liegt auf der Hand. Es tritt Ersparnis an Bedarf Betriebsmittel, Schmiermittel, Personal, Reparaturkosten und Anlagekapital ein.

Das Flettner-Ruder findet aber nicht nur im Schiffsbau Anwendung, sondern hat sich auch hier im Flugzeugbau Eingang zu verschaffen gewußt. Hier spielt natürlich der Fortfall der Rudermaschine keine Rolle, da weißt gar keine vorhanden ist, sondern die Einführung erfolgt lediglich wegen der erhöhten Manövrierfähigkeit.

Was kostet ein Blitz?

Dr. Viktor Kuttler.

Der Blitz wurde bis ins 18. Jahrhundert nach der Aristotelischen Lehre für eine Entzündung brennbarer Dünste der Luft gehalten, durch deren Explosion der Donner entsteht. Erst durch die Unternehmung Franklin wurde die wahre Natur des Blühes erkannt. Der Blitz ist eine elektrische Entladung zwischen zwei Wolken oder zwischen Wolken und Erde. Die Entladung geschieht in Gestalt eines elektrischen Funkens, wie wir es an der Elektrizitätsmaschine kennen, nur in riesenhaftem Maßstabe.

Der bekannteste Blitz ist der Linien-, Funken- oder Zickzackblitz, der aber nur dem Auge als Zickzacklinie erscheint. Durch photographische Aufnahmen weiß man jetzt daß der Weg kein Zickzack, sondern eine fast geschlangelte Bahn ist, häufig mit vielen Ausläufern und Abzweigungen, ähnlich wie ein Kräftigstem. Die Länge der gewöhnlichen Blitze ist ein bis drei Kilometer; selten über zehn Kilometer; der längste bis jetzt registrierte Blitz wurde in den Alpen beobachtet, es war ein 49 Kilometer langer, horizontaler Linienblitz.

von über einer Million Volt nötig. Man kann sich danach vorstellen, welche ungeheure elektrische Spannung (Voltzahl) herrschen muß, damit kilometerlange Funken oder Blitze zustandekommen.

Küchlich erst hat ein brasilianischer Gelehrter sich die Aufgabe gestellt, die Intensität der Leuchtkraft des Blühes zu bestimmen und zahlenmäßig festzustellen. Ueber die angewandte Methode, deren er sich bei solchen Messungen bediente, ist nichts gesagt. Er stellte seine Beobachtungen während der Gewitter in seinem eigenen Lande an und kam zu dem Schluß, daß die Leuchtkraft des Blühes eine ganz außerordentliche ist.

Könnten wir einen Blitz mittlerer Stärke unseren Zwecken dienlich machen, so würde er eine hinreichende Lichtmenge liefern, um dreißig elektrische Lampen zehn Jahre lang zu speisen. Wie man diese Energiemengen praktisch ausnutzen kann, weiß er allerdings auch nicht anzugeben. Andererseits liegen Messungen vor, nach denen die einem Blitz mittlerer Stärke zukommende Stromstärke etwa 30 000 — dreißigtausend — Ampere beträgt. Danach wäre das Resultat des brasilianischen Gelehrten nicht unmöglich.

In unserem Jahrhundert der Industrie haben die Ingenieure natürlich schon verschiedentlich versucht, diese Energiemengen nutzbar zu machen.

Im Frühjahr 1913 fiel der Blitz in einen 40 Meter hohen Zerkleiniger, der mit einem Blüheleiter versehen war. Der elektrische Strom schmolz stellenweise das Kupferblech des Blüheleiters, das aus 12 Drähten von 3,3 Millimeter Durchmesser bestand. Nun schmolz das Kupfer bei 1094 Grad. Diese hohe Temperatur mußte also der Blitz in der außerordentlich kurzen Dauer seines Bestehens erzeugen; und die Dauer eines Blühes liegt zwischen einem Tausendstel und einem Dreißigstausendstel einer Sekunde.

Da die Dauer des Blühes nicht gemessen wurde so kann man seine Intensität nachträglich nur noch schätzungsweise bestimmen. Je nachdem man den untersten oder den obersten Wert der Zeitdauer annimmt, erhält man eine Stromstärke von 20 000 oder aber 100 000 Ampere, und wenn wir das Mittel nehmen, ergibt sich immerhin eine Stromstärke von rund 60 000 Ampere.

Da man zu einem elektrischen Funken von zwei Meter Länge schon 1 100 000 Volt nötig hat so kann man berechnen, daß ein solcher Blitz eine Energiemenge von nicht weniger als 28 000 Kilowattstunden enthält. Nimmt man die Kilowattstunden zu 20 Pf an, dann hat unser Blitz den Geldwert von 5600 Goldmark — also nach unseren heutigen Verhältnissen stellt er schon ein kleines Vermögen dar.

Wenn nun gar, wie in Bengalen, die Blühes eines Gewitters 12 bis 13 Sekunden lauzapfen fast ununterbrochen andauern so erhält man für die Minute-600 Entladungen oder 12 000 für eine Viertelstunde. In Geldwert umgerechnet repräsentiert dann eine einzige Viertelstunde eines solchen Gewitters 7 hübsche Summe von — lauz und lächle — siebenundsechzigmillionenweihunderttausend Goldmark!

mit der entsprechenden Steigerung der Gütermengen Hand in Hand gehen. Um bei künftigen Verhandlungen mit den Gewerkschaften, auch vor den Schlichtungsinstanzen, das nötige Zahlenmaterial, mit dem den Behauptungen der Gegenseite entgegengetreten werden kann, zur Verfügung zu haben, bitten wir unsere Mitglieder, den unten angeführten Fragebogen möglichst umgehend, bis spätestens 1. November d. J. zu beantworten.

Fragebogen:

- Wie viele Arbeiter waren in Ihrem Betrieb 1914 beschäftigt?
Wie viele Arbeiter waren in Ihrem Betrieb 1919 beschäftigt?
Wie viele Arbeiter waren in Ihrem Betrieb 1923 beschäftigt?
Wie viele Arbeiter sind heute in Ihrem Betrieb beschäftigt?

- Davon sind organisiert
Unorganisiert:
Davon sind christlich organisiert:
Davon sind frei organisiert:

Besteht in Ihrem Betrieb noch ein Betriebsrat?

Wie hoch ist der Verdienst sämtlicher Arbeiter pro Stunde?

Dieser vom Trierer Arbeitgeberverband ausgegebene Fragebogen sagt klar und deutlich, was man will. Um mit dem Rundschreiben zu reden, ist es dringend notwendig, daß auch die Öffentlichkeit davon unterrichtet wird, mit welchen Hungerlöhnen ausgesprochen die Trierer Metallindustrie die Regierung in ihren Preisabbaubestrebungen unterstützen und die Inflationsgefahr bananen will. Diese Leute reden noch von einer Verminderung der Kaufkraft, wenn eine Lohnerhöhung einträte! Nichts ist mehr dazu ansetzen, die Kaufkraft zu vermindern, als Löhne, wie sie in der Trierer Metallindustrie gezahlt werden. Das durch Fragebogen gesammelte Material soll bei künftigen Verhandlungen vor den staatlichen Schlichtungsinstanzen Verwendung finden. Uns ist es bis zur Stunde unbekannt, daß staatliche Schlichtungsinstanzen ihr Urteil vom Stande der Organisation abhängig machen. Wir haben stets in diese Instanzen das Vertrauen gesetzt, daß sie sich bei der Beurteilung der Lohnfrage nur von sozialen und wirtschaftlichen Momenten leiten lassen.

Wenn, wie Dr. Höpfer auf der Tagung der Eisenhüttenleute betonte, die soziale Frage eine Erzeugungsfrage ist, so sind die Trierer Metallindustriellen von dieser Erkenntnis noch weit entfernt, denn ihre Lohnpolitik ist weder sozial, noch wirtschaftlich. Ihr Fragebogen beweist, daß es ihnen nur darum zu tun ist, die Interessensvertretung der Arbeiter, die Gewerkschaften, auszuschalten, um mit der Arbeiterschaft wie mit einem Spielball oder wie mit einer Zitrone schalten und walzen zu können.

Die Trierer Metallarbeiter haben es in der Hand, die scharfmacherischen Pläne der Arbeitgeber zu durchkreuzen. Das kann nur geschehen durch Stärkung des christlichen Metallarbeiterverbandes!

Der Vortrupp der soz. Partei

Aus Anlaß der bevorstehenden Reichstagswahl veröffentlicht der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Nr. 47 der „Gewerkschaftszeitung“ einen Wahlauftrag, in dem es heißt:

„Gewerkschaftsmitglieder! Es gibt nur eine Partei, auf die in all diesen Fragen Verlaß ist. Das ist die Sozialdemokratische Partei. Die bürgerlichen Parteien sind alle mehr oder weniger abhängig von euren Klagengegnern, den Unternehmern. Von ihnen könnt ihr keine Hilfe erwarten. Und die Kommunisten? Gerade ihr habt Gelegenheit deren Spaltungsarbeit zu beobachten. Sie sind auf ausländischen Befehl hin nichts anderes als die Helfershelfer der Reaktion, die Verderber der Arbeiterklasse.

Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen! Gebt eure Stimme der Sozialdemokratischen Partei! Sie war es, die euch durch ihre Volksbeauftragten erst das Wahlrecht in Reich, Land und Gemeinde gegeben hat, damit der politischen Einflußlosigkeit des weiblichen Teils der Bevölkerung ein Ende gemacht werde.

Die deutschen Arbeiter müssen ihrem alten Ruf wieder Ehre machen, und ihr, Gewerkschaftsmitglieder, ihr seid der Vortrupp. Laßt euch nicht einfangen von Schlagworten. Werbt für die Partei ernter proletarischer Arbeit. Wählt am 7. Dezember sozialdemokratisch!

Der Vorstand des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Das ist ein offenes Bekenntnis der freien Gewerkschaften zur Sozialdemokratie, das um so bedeutender ist, als es nicht von irgend jemand, sondern von der höchsten Spitze der freien Gewerkschaften ausgeht.

Was sagen die nichtsozialdemokratischen Arbeiter und Angestellten dazu, die vielleicht trotz tausender Gegenbeispiele noch an eine Neutralität der freien Gewerkschaften glauben? Hoffentlich lassen sie sich nicht länger als Vortrupp einer Partei mißbrauchen, der die deutsche Arbeiterschaft manches Unheil verdankt.

Verbandsgebiet

Frankfurt a. M. Ein neuer Sturmhauf der Scharfmacher. Mit Beginn dieses Jahres war ein merklicher Rückgang der Lebenshaltungskosten zu verzeichnen. Die Reichsindexziffer stand am 1. Februar auf 103, mithin nur noch 3 Prozent höher wie in der Vorkriegszeit. Mit der stufenweisen Erhöhung der Friedensmieten und wichtigen Lebensmittelpreise gingen die Lebenshaltungskosten in der Folgezeit bauernd in die Höhe. Am 10. November betrug die Reichsindexziffer 1224 gegenüber der Friedenslebenshaltung 22 1/2 Prozent höher. Trotz aller Bemühungen der Gewerkschaften konnte ein vollwertiger Ausgleich durch Lohnerhöhung nicht geschaffen werden. Am 6. Oktober beschäftigte sich der Schlichtungsausschuß Frankfurt mit dem Antrag der Metallarbeiterverbände auf Lohnerhöhung. Trotzdem einwandfrei nachgewiesen wurde, daß die Lebenshaltung seit dem letzten Tarifabschluß um etwa 15 Prozent gestiegen sei, lehnte der Schlichtungsausschuß den Spitzenlohn von 55 auf 60 Pfg. — gleich eine Erhöhung von 9 1/2 Prozent — fest. Diese Lohnerhöhung blieb also wesentlich hinter der verteuerten Lebenshaltung zurück und man hätte logischerweise annehmen müssen, daß die Metallindustriellen sich mit

diesem Schiedspruch abfinden würden. Umso größere Verärgerungen hat es hervorgerufen, daß der Verband der Metallindustriellen durch Schreiben vom 7. November die im obigen Schiedspruch festgelegten Löhne auf den 16. November kündigt „zwecks Abbau der Löhne“.

Aber auch in anderen Industriezweigen geht man mit allen Mitteln daran, die Löhne zu drücken. Eine Farbenfabrik in Hamburg o. d. S. kündigte ihrer gesamten Felsenchaft auf den 29. November. Am Schlusse des Kündlungsbescheides heißt es: „Diejenigen Leute, die sich bereit erklären, ab 1. Dezember 1924 auf einem 8 Pfg. niedrigerem Lohn, wie der bisherigen Stundenlöhne in den Diensten der Firma L. W. Koffen verbleiben zu wollen, werden ersucht, sich namentlich in eine Liste zu verzeichnen und diese der hiesigen Direktion durch den Arbeiterrat bis zum 26. November 1924 einzureichen.“

Was veranlaßt nun die Arbeitgeber zu solchem Vorgehen? Ist denn die Lage der Arbeiterschaft derart, daß ein Lohnabbau überhaupt diskutabel wäre? Nein. Oben wurde schon nachgewiesen, daß die Löhne in keinem Verhältnis stehen zu der gestiegenen Lebenshaltung. Es ist der beginnende Kampf um die Lastenverteilung aus den Londoner Abmachungen. Die Arbeiterschaft — das wurde wiederholt bei früheren Gelegenheiten von Arbeitgebern ausgesprochen — müsse sich damit abfinden, zu niedrigeren Löhnen zu arbeiten, wie in der Vorkriegszeit. Da drängt sich doch die Frage

Verschiedentlich haben in letzter Zeit Arbeitgeberorganisationen versucht, den Abschluß von Tarifverträgen und die Durchführung ergangener Schiedsprüche der Schlichtungsausschüsse dadurch unmöglich zu machen, daß sie entweder ihren Namen, oder ihre Satzungen änderten, um sich tarifunfähig zu machen. Gegenüber einer solchen Methode, die darauf hinausläuft, unter ganzes Tarif- und Schlichtungsrecht zu einer Farce herabzuwürdigen, bietet nachfolgender Aufsatz im „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 26 von Oberregierungsrat Goldschmidt wertvolle Handhaben.

„Das geltende Tarifrecht wie auch vom Arbeitsauschuß für ein einheitliches Arbeitsrecht ausgearbeitete Entwurf eines Arbeitsarbeitsgesetzes gehen von dem Grundgedanken der freien tarifvertraglichen Entwicklung aus. Die Vertragsschließung erfolgt nicht durch besondere gesetzlich oder im Verordnungsweg ins Leben gerufene öffentlich-rechtliche Zwangsverbände, sondern durch freiwillige Vereinigungen, die sich nach freiem Ermessen bilden und denen nur solche Arbeitgeber und Arbeitnehmer angehören, die ihnen aus eigenem Willen beigetreten sind. Die Frage, ob sich die Arbeitgeber eines Berufsgebietes oder eines räumlichen Bezirks zu einem Arbeitgeberverbande zusammenschließen wollen, ist hiernach in ihr freies Ermessen gestellt. Nach derzeitigem Recht kann niemand sie hindern, einen bisher bestehenden Arbeitgeberverband aufzulösen, oder ihn in einen Verband umzuwandeln, der sich mit Arbeitgeberverbanden und allen damit zusammenhängenden Angelegenheiten sachungsgemäß nicht beschäftigen darf.

Für das Schlichtungsverfahren sind nur diejenigen Personenvereinigungen parteifähig, die Partei eines Tarifvertrages sein können, auf Arbeitgeberseite also Vereinigungen von Arbeitgebern, die zu ihren Aufgaben nach ihrer Satzung die Regelung von Arbeitsbedingungen zählen oder sich zum mindesten, trotz Fehlens einer entsprechenden Satzungsbestimmung, mit der Regelung von Arbeitsbedingungen beschäftigen. Um sich dem Schlichtungsverfahren nicht unbedingt gegen alle in Frage kommenden Arbeitsträger durch die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen zu entziehen, haben sich vereinzelt Arbeitgeberverbände aufgelöst; andere haben verlost, durch Abänderung ihrer Satzungen die Durchführung des Schlichtungsverfahrens unmöglich zu machen. Die Frage zu unteruchen, ob und wieweit ein Arbeitgeberverband durch Aufnahme entsprechender Satzungsbestimmungen den Abschluß von Tarifverträgen ganz oder teilweise ausschließen und insoweit auch ein Schlichtungsverfahren unmöglich machen kann, soll jedoch nicht Aufgabe der nachfolgenden Zeilen sein; hier soll vielmehr geprüft werden, wie weit das geltende Recht es den Arbeitnehmerverbänden ermöglicht, trotz Fehlens einer als Gegenpartei des Schlichtungsverfahrens geeigneten Arbeitgebervereinigung ihren Mitgliedern die tarifvertragliche Regelung ihrer Arbeitsbedingungen zu sichern.

Das geltende Tarif- und Schlichtungsrecht hat für diesen Fall hinreichend Sorge getragen. Partei eines Tarifvertrages und damit parteifähig für das Schlichtungsverfahren ist nämlich auf Arbeitgeberseite nicht nur eine Vereinigung von Arbeitgebern, sondern auch der einzelne Arbeitgeber. Löst sich demnach ein Arbeitgeberverband auf, oder wandelt er sich in einen Verband mit anderen Zwecken um, so kann ein Schlichtungsverfahren anstatt gegen den Verband gegen die einzelnen Arbeitgeber, die dem Verband angehört haben oder noch angehören, durchgeführt werden. Das Schlichtungsverfahren zielt alsdann nicht mehr auf Abschluß eines Tarifvertrages zwischen dem Verband und den in Frage kommenden Gewerkschaften, sondern auf Abschluß von Tarifverträgen gleichen Inhalts zwischen letzteren und den einzelnen Arbeitgebern. § 2 Abs. 3. Hin. Der Einwand, ein solches Verfahren gegen vielleicht Hunderte oder gar Tausende von Arbeitgebern würde praktisch zu einer Überlastung der Schlichtungsbehörden führen, ist nicht stichhaltig, denn die Schlichtungsbehörden haben es in der Hand, die gegen die einzelnen Arbeitgeber anhängig gemachten Verfahren miteinander zu verbinden. § 14 Abs. 2 der Zweiten Ausführungsverordnung zur Schlichtungsordnung bestimmt nämlich, daß wenn über eine Streitigkeit mehrere Verfahren anhängig sind, sie der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder der Schlichter miteinander verbinden kann, wenn die einheitliche Regelung der Streitigkeit zweckmäßig ist. In der geachteten Fällen handelt es sich praktisch um die gleiche Streitigkeit die Zweckmäßigkeit einer Vereinheitlichung der Regelung wird wohl auch fast immer zu bejahen sein. Liegen die Verhältnisse bei einzelnen Arbeitgebern verschieden, so wird dieser Verschiedenheit entweder in dem einheitlichen Verfahren, oder, wo dies nicht geht, durch Abtrennung dieser Verfahren Rechnung getragen werden können. Dem § 14 Abs. 2 a. a. O. nicht nur auf Fälle beschränkt ist, in denen auf Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite mehrere wirtschaftliche Vereinigungen beteiligt sind, geht einmal aus dem Wortlaut sodann auch aus der Entstehungsgeschichte dieser Bestimmung hervor. § 14 Abs. 2 a. a. O. übernimmt in wesentlichen Bestimmungen des § 69 des Regierungsentwurfs einer Schlichtungsordnung aus dem Jahre 1922, in dessen Begründung ausgeführt wird, daß die Vorschriften des § 69 auch die Fälle umfassen in denen nicht mehrere wirtschaftliche Vereinigungen sondern mehrere Arbeitgeber auf derselben Seite beteiligt sind. — In diesen beiden Fällen wird in der Regel ein einheitlicher Schiedspruch ergehen können, so daß die Verfahren auch für die etwaigen weiteren Verhandlungen über die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches verbunden bleiben können. Im Falle der Annahme des Schiedspruches oder seiner Verbindlichkeitsklärung werden allerdings rechtlich betrachtet eine große Anzahl von sogenannten Firmentarifen entstehen, was aber praktisch kaum von Bedeutung ist.

Durch die Auflösung der Umwandlung eines Arbeitgeberverbandes können sich die Arbeitgeber im Schlichtungsverfahren kein

auf, ob die Arbeiterschaft allein die Folge des verlorenen Krieges tragen soll. Daß diese Kreise nicht daran denken, an den Folgen des verlorenen Krieges mitzutragen, geht daraus hervor, daß in einer Tagung des Völkerverbandes der deutschen Industrie am 12. November in Berlin Herr Generaldirektor Eichberg sich veranlaßt sah, den Arbeitgebern folgendes zu sagen: „Die Arbeitgeber müssen zunächst von sich selbst als Verlorer und Unternehmer Opfer verlangen. Dann sei das moralische Recht gegeben, von der Arbeiterschaft zu verlangen, daß sie hilft, die Wirtschaft wieder aufzurichten. Herr von Forst betonte in der Aussprache unter anderem, daß diese Grundzüge der Lohnpolitik die Vereinnahmung der deutschen Arbeitgeberverbände nicht populär mache.“

Schon daß diese Ausführungen auf einer solchen Tagung gemacht werden mußten, beweist, daß man bisher nicht daran gedacht hat, in diesem Sinne zu handeln. Aber für die Arbeiterschaft soll es nach Ausführungen der Arbeitgeber eine Selbstverständlichkeit sein, Opfer auf sich zu nehmen. Die Arbeiterschaft wird also einen harten Kampf führen müssen, wenn die Lasten aus dem verlorenen Kriege nicht allein auf sie abgewälzt werden sollen. Dies alles hängt vom Verhalten der Arbeiterschaft selbst ab. Die Arbeitgeber wissen, wie es kurzum um die Macht der Arbeiterschaft bestellt ist. Nicht die soziale Reaktion ist gefährlich für die Arbeiterschaft, sondern die Interessenlosigkeit der Arbeiterschaft selbst. Sozialreaktionäre Strömungen werden immer

Gegen die Sabotage des Tarif- und Schlichtungsrechts

nen Vorteil verschaffen; sie sind vielmehr in mancher Beziehung ungünstiger gestellt. So kommt eine einheitliche Vertretung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen nicht in Frage, es sei denn, daß die einzelnen Arbeitgeber eine tariffähige Arbeitgebervereinigung mit der Vertretung ihrer Interessen betrauen. Es sind Fälle vorgekommen, wo die einzelnen Arbeitgeber, gegen die das Schlichtungsverfahren durchgeführt wurde, den Syndikus ihres bisherigen Arbeitgeberverbandes, der noch mit anderer Zweckbestimmung weiterbestand, mit der Wahrung ihrer Rechte vor dem Schlichtungsausschuß betraut haben. Ein solches Verfahren ist unzulässig, denn der einzelne Arbeitgeber kann nach § 15 Abs. 3 und 4 der Zweiten Ausführungsverordnung zur Schlichtungsordnung außer wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern nur seinen Geschäftsführer, Betriebsleiter, Prokuristen, Handlungsbevollmächtigten oder Generalbevollmächtigten mit seiner Vertretung vor der Schlichtungsbehörde betrauen. Andere Personen sind weder als Vertreter noch als Beilände zugelassen. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder der Schlichter haben es aber auch in der Hand, das persönliche Erscheinen des Arbeitgebers gemäß § 15 letzter Absatz a. a. O. anzuordnen, da es sich bei dem einzelnen Arbeitgeber um eine Streitigkeit handelt, die sich auf seinen Einzelbetrieb beschränkt. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses oder der Schlichter kann ferner das persönliche Erscheinen des Arbeitgebers nach § 16 a. a. O. durch Freilegung von Ordnungsstrafen, die im Einzelfalle bis zu 1000 Reichsmark betragen können, erzwingen. Andererseits kann ein Schiedspruch auch dann ergehen, wenn einzelne Arbeitgeber trotz rechtzeitiger Ladung zur Verhandlung vor der Schlichtungskammer nicht erscheinen oder nicht verhandeln (siehe § 21 Abs. 4 a. a. O.).

Es kann schließlich die Frage aufgeworfen werden, ob in Fällen, in denen das Verfahren gegen die einzelnen Arbeitgeber durchgeführt wird, die Voraussetzungen der Schlichtungsordnung für die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen gegeben sind. Nach meiner Beurteilung der Sach- und Rechtslage wird es in diesen Fällen für die für die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen zuständigen Stellen vielfach möglich sein, zu einer Bejahung der Voraussetzungen der Verbindlichkeitsklärung zu kommen. Wie der Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 30. Januar 1924 — IV 565 — ausführt, dient die Verbindlichkeitsklärung nicht so sehr der Durchführung der Forderungen der einen oder anderen Seite als vielmehr der Anwendung drohender wirtschaftlicher oder sozialer Schäden von der Allgemeinheit. Während bei Vorhandensein eines tariffähigen Arbeitgeberverbandes auch bei Ablehnung eines Schiedspruches die mit der Verbindlichkeitsklärung betrauten Stellen vielfach damit rechnen können, daß die auf beiden Seiten beteiligten Verbände — wenn nicht im Augenblick, so doch in einer gewissen Zeit — sich wieder zusammenfinden werden, ist dies nicht der Fall, wenn auf Arbeitgeberseite keine Verbände bestehen. Durch die Auflösung oder Umwandlung von Arbeitgeberverbänden wird vielfach eine Unruhe in die Belegschaften hineingetragen, die befürchten müssen, daß die durch die bisherige tarifvertragliche Regelung geschaffene Sicherung ihrer Arbeitsbedingungen zu kommen selbst wenn als Folge dieser Maßnahmen und der Ablehnung der tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen durch die einzelnen Arbeitgeber nicht der sofortige Ausbruch von Arbeitskämpfen zu befürchten ist, so wird meist durch den Versuch, die den Arbeitnehmern gemeinsamen Belange auf dem Wege der Einzelverträge verchiedenartig zu regeln, eine Unruhe herbeigeführt, die die ruhige Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des in Frage kommenden Tarifgebietes als gefährdet erscheinen lassen. Da aber die Allgemeinheit an einer ruhigen Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ein großes Interesse hat, dürfen in den von mir erwähnten Fällen fast regelmäßig die Voraussetzungen für eine Verbindlichkeitsklärung nach Artikel 1 § 6 Abs. 1 der Schlichtungsordnung vorhanden sein, vorausgesetzt natürlich, daß die im Schiedspruch getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß das Schlichtungsverfahren nicht unbedingt gegen alle in Frage kommenden Arbeitgeber durchgeführt zu werden braucht. Ist eine tarifliche Regelung mit den im Tarifgebiet ausfallenden Arbeitgebern erreicht und hat sie für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufsgebietes im Tarifgebiet überwiegende Bedeutung erlangt, so kann ihre Ausdehnung im Wege der Allgemeinverbindlicherklärung auch auf die übrigen Arbeitgeber erfolgen.

Das geltende Recht läßt somit der Arbeitnehmerkraft eine hinreichende Grundlage zur Durchführung berechtigter Wünsche. Wenn die Arbeitnehmerverbände ihre Forderungen im Rahmen des wirtschaftlich Tragbaren halten und die Schlichtungsbehörden ihrer Aufgabe, einen richtigen Ausgleich zwischen den beiderseitigen Interessen zu schaffen, gerecht worden, dann werden die Verluste der Arbeitgeber für die tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen und der Durchführung eines Schlichtungsverfahrens durch Auflösung oder Umwandlung von Verbänden zu vermeiden, vereinzelt bleiben. Ich darf noch darauf verweisen, daß die betreffenden Arbeitgeber sich selbst jeder Einmischung auf die Zusammenlegung der Schlichtungsbehörden berauben, da nur tariffähige Arbeitgebervereinigungen vor Festlegung des unparteiischen Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses zu hören sind und nur sie das Vorkaufsrecht für die Vertretung der Besitzer von Schlichtungsausschüssen haben. Auch verlieren sie ihren Einfluß auf die Zusammenlegung der Verwaltungsausschüsse der öffentlichen Arbeitnehmern auch als wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern im Sinne der §§ 7 und 9 des Arbeitsnachweisgesetzes anzusehen

Das beste Weihnachtsgeschenk ist ein Sparkassenbuch unserer deutschen Volksbank

zu verzeichnen sein. Sie werden sich aber nur dann auswirken, wenn die Arbeiterkraft nicht im Stande ist, diesen Strömungen mit Erfolg entgegenzutreten.

Dem Antrag der Metallindustriellen in Frankfurt a. M. auf Lohnabbau hat der Schlichtungsausschuss am 17. November im 2. Teil des Schiedspruches entsprochen, in welchem die soziale Zulage ab 5. Januar 1923 von 2 auf 1 Pfg. reduziert wird.

Wapenburg. Die Schamröte steigt einem ins Gesicht, wenn man als alter Gewerkschafter die hiesigen zerrütteten Organisationsverhältnisse mit ansehen muß.

Rin in die Kartoffel, raus aus die Kartoffeln! Das scheint die Lösung unserer Wapenburger Metallarbeiter zu sein. Sollen wir — besonders wir Wapenburger Werkarbeiter — nicht ganz unter die Räder kommen, so wird es höchste Zeit, umzukehren, d. h. wieder zurückzuführen zu unserem christlichen Metallarbeiterverbande, dem die hiesige Gesamtarbeiterkraft — nicht nur die Metallarbeiter — vieles zu danken hat.

Wie steht es denn um uns wirtschaftlich? Seit Juli d. Js. Stundenverdienste im Durchschnitt von 43 Pfg. einschl. Afford für den gelernten, volljährigen Handwerker, die An- und Ungernehten haben 4-7 Pfg. weniger die Stunde.

Wollten wir Wapenburger uns doch endlich frei machen von unserer bisher vertretenen Meinung, den Verband als melfende Kuh zu betrachten oder als einen Automaten, dem man einen Groschen gibt und dafür jedesmal gleich einen Taler erhält.

Während der Verhandlung kommt atemlos Herr Meyer — Bezüger der Werk — herein gestürzt und erklärt: Meine Herren! Ich habe keine Zeit, um hier zu bleiben, möchte nur sagen, daß mein Betrieb von dem zu fallenden Schiedspruch unberührt bleiben muß.

Und dann — verschwand Herr Meyer. Solche Erklärungen, die wie Pfeilhiebe wirken, sind bitter aber verdient. Wollen wir noch länger unorganisiert bleiben? Da durch den gefällten Spruch am 12. November 4 Pfg. Lohnerhöhung vorgelesen sind, und die übrigen Betriebe zu erkennen gaben, daß sie diese Lohn-erhöhung zahlen wollten, so können wir auf der Werk uns wohl den Mund wischen.

Kollegen! Machen wir endlich Schluß mit unserer Selbstmörderweise! Schließen wir uns reiflos dem christlichen Metallarbeiterverband an und zahlen wir vernünftige Beiträge.

Einer, der den Schiedsrichter satt hat.

Belanntmachung.

Sonntag, den 14. Dezember, ist der 51. Wochenbeitrag fällig.

Die Arbeitsleistung der Hüttenarbeiter

In Nr. 46 der Zeitschrift „Stahl und Eisen“, herausgegeben vom Verein deutscher Eisen- u. Stahlindustrieller äußert sich Dr. Schellwald, Abteilungsleiter der Friedrich-Alfred-Hütte Rheinhauten, in einem längeren Aufsatz über die Arbeitsleistung der Hütten- und Feuerarbeiter.

Die Regierung hat seine Meinung von den Dingen, weil sie diese Angelegenheit zu wenig als praktische Frage des Tages betrachtet und im Reichsarbeitsministerium steht die schaffende Praxis zu weit hinter dem formalen Juristentum zurück.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten besitzen nicht genügend Einseitigkeit und sind von vornherein sehr stark auf bürokratische Verwaltungsarbeit eingestellt.

Die Gewerkschaftsführer sind nahezu reiflos in allen Fragen, die sich um hüttenmännliche Betriebe drehen, keine Sachleute.

Die Deffentlichkeit soll hieraus erkennen, daß der einzige Mann, der etwas von der Arbeit in der Hüttenindustrie versteht, der Arbeitsschreiber selbst ist, insofern er sich allein ein Urteil erlauben darf.

Zum Beweise, wie leichtfertig Behauptungen in die Welt gesetzt werden, nur ein Beispiel: Auf dem Hochofenwerk Rhönitz in Halle wurden am Hochofen in der Zeit vom 24. 11 bis 29. 11 1922 einschließend je Schicht im Durchschnitt 36 Säcke gemacht.

Zu einem Satz hat der Erzfabriker 2 Wagen je 14 Ztr. zu laden und außerdem den Wagen 150 bis 200 Meter zu transportieren. Demnach wären 36 Satz pro Schicht gleich 72 Wagen oder 1008 Ztr. zu laden und zu transportieren.

Der Kalkfabriker hat je Satz 35 Ztr. Kalk zu laden und zu transportieren. Er muß bei 36 Satz 72 Wagen je Wagen 11,5 Ztr. laden und transportieren gleich 828 Ztr. Seine zehntägige Arbeitszeit muß er in 8,3 Min. 11,5 Ztr. laden und transportieren.

Der Koksfabriker muß je Schicht 128 Wagen Koks laden je Wagen 6,5 Ztr., gleich 832 Ztr. Bei zehntägiger Arbeitszeit muß er innerhalb 4,5 Minuten einen Wagen Koks laden. Der Transport erfolgt durch Seilbahn.

Es sei noch bemerkt, daß vor dem Kriege an demselben Ofen mit den gleichen Maschinen im Durchschnitt 28 Säcke je Schicht gemacht wurden. Die Säcke ergaben drei Ästische je Ästisch 30 bis 38 Tonnen schwer.

Jetzt werden 36 Säcke je Schicht gemacht. Dies ergeben 5 Ästische je Ästisch 40 bis 45 Tonnen schwer.

Das Beispiel haben wir gewählt, weil in dem Aufsatz auf den Erzfabriker besonders Bezug genommen wird, um nachzuweisen, daß dieser Arbeiter, weil er weder mit Gas noch Hitze in Berührung kommt, den Achtstundentag nicht braucht.

Wie die Arbeitsleistung konstruiert wird, erzieht man am besten aus folgender Darstellung. Dr. Schellwald sagt an einer Stelle:

Im Walzwerk liegen die Dinge nicht anders. Zunächst ist hier die Arbeitsteilung weitgehend durchgeführt. Der einzelne Arbeiter hat beim Walzen eines Stabes nur bestimmte einzelne Handgriffe, sei es am Vor- oder Fertigerüst, sei es vor oder hinter der Straße, zu leisten, nach deren Erledigung er frei ist, bis der nächste Stab kommt.

Schellwald will damit sagen, daß die Zeit, in welcher der Stab die Walze durchläuft, für den Arbeiter keine Arbeit, sondern nur Arbeitsbereitschaft sein soll.

Dr. Schellwald befaßt sich in seinem Artikel auch mit der Produktion und versucht mit einer graphischen Darstellung nachzuweisen, wie sehr die Produktion unter dem Einfluß der dreigeteilten Schicht gelitten hat.

Beide Linien stammen von Dr. Schellwald. Die obere Linie — die A-Linie — wurde im Jahre 1923 von Dr. Schellwald bei einer gewissen Gelegenheit der Deffentlichkeit übergeben und stellte die Leistung pro Mann und Tag dar.

Die untere Linie — die B-Linie — wurde von Dr. Schellwald im „Stahl und Eisen“ Nr. 46 1924 den Lesern vorgeführt und soll die Leistung pro Mann und Monat darstellen.

Die obere Linie A, wie gesagt, die Leistung von Mann und Tag bedeutet. Es ist klar, daß man die Ziffern für Produktionsleistung drüben kann, wie es in der B-Linie geschieht, wenn man alle unproduktiven Kräfte — Angestellte, Typisten, Hofmeister, Sozialsekretäre usw. — auf die Produktionsziffern umlegt.

Die untere Linie B den Produktionsfaktor von je Mann und Monat zugrunde, während die Linie A, wie gesagt, die Leistung von Mann und Tag bedeutet. Es ist klar, daß man die Ziffern für Produktionsleistung drüben kann, wie es in der B-Linie geschieht, wenn man alle unproduktiven Kräfte — Angestellte, Typisten, Hofmeister, Sozialsekretäre usw. — auf die Produktionsziffern umlegt.

Das dürfte das Geheimnis der 20 Prozent tiefer liegenden B-Linie sein. In Wirklichkeit aber bedeutet das gar nichts anderes, als daß viel zu viel unproduktive Kräfte da sind, daß man aber dafür den Hüttenarbeiter nicht verantwortlich machen kann.

Die A-Linie hat 1922 75 Prozent der Friedensleistung nach Schellwalds anderer Darstellung erreicht. Und nun bedenke man, daß in den Jahren nach der Revolution aus technischen Gründen nicht soviel Eisen erzeugt wurde, um das Thomaswerk hinreichend mit Arbeit zu versehen.

Es fehlten die guten Erze, Kohlenmangel war zu verzeichnen, so daß allein aus diesen Gründen im Jahre 1922 30 Hochöfen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet außer Betrieb waren, die dadurch verminderte Produktion hat mit dem Dreischichtensystem in der Hüttenindustrie auch nicht das geringste zu tun.

Ja, an einigen Stellen ist es sogar vorgekommen, daß manche Betriebe sogar aus ganz anderen durchsichtigen Gründen mit der Produktion zurückgefallen haben. Trotzdem wurden nach Dr. Schellwalds Darstellung erreicht. Heute natürlich, wo der Kampf um das Zwei- oder Dreischichtensystem geht, laßt Dr. Schellwald mit aller Kraft darzustellen, daß im Dreischichtensystem höchstens 55 Prozent der Friedensleistung erzielt worden seien und konstruiert dazu „Beweise“, denen man deutlich anmerkt, daß sie nur zu einem bestimmten Zweck gemacht sind.

Eine unangehörige Färbung der Anfälle. Bei der Friedrich-Alfred-Hütte in Rheinhauten ereigneten sich vom 1. Januar 1924 bis 1. Oktober 1924 insgesamt 2163 Unfälle. In dieser Zeit betrug die Durchschnittsbelegschaft 7344 also erlitten 29 Prozent der Belegschaft in dieser kurzen Zeitspanne einen Unfall. Unschlüssig ist wohl kaum das „Herrensleben“ der Hüttenarbeiter zu läßern.

Es ist ganz natürlich, daß in dem Zusammenhang auch die schlechte Finanzlage der Werke als Beweismittel herangezogen wird. Wir geben gerne zu, daß die hohen Gewinne, wie solche im Frieden bei der Schwermetallindustrie zu verzeichnen waren, heute nicht mehr anzutreffen sind und wolles auch nicht bestritten, daß

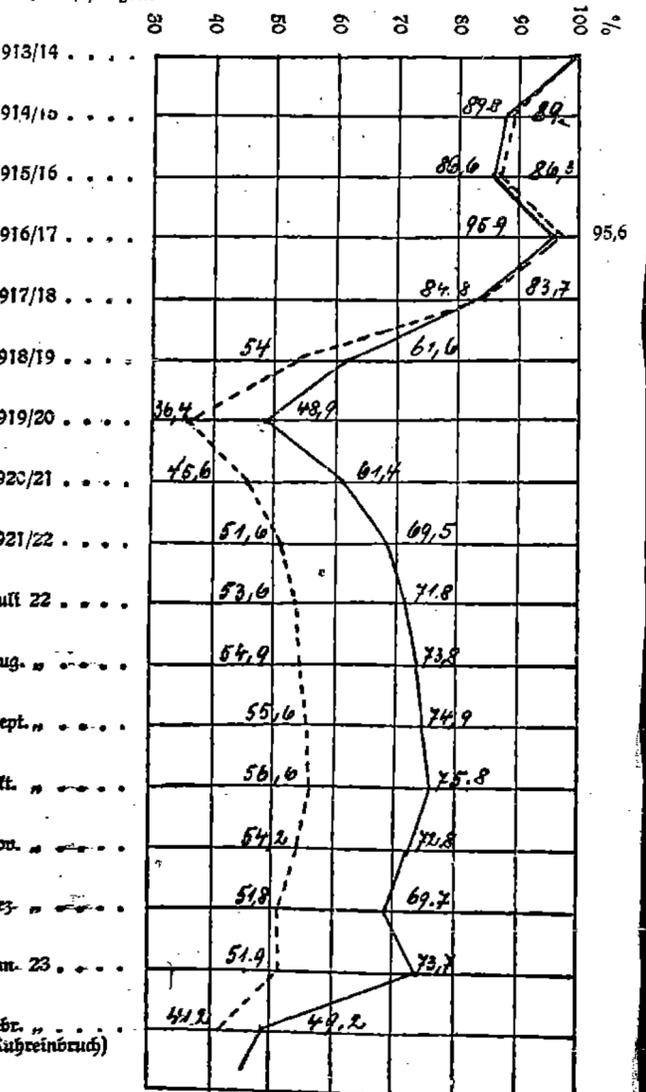
hier oder da Unternehmungen sind, welche vorübergehend Zubuße leisten müssen, trotzdem sehen wir uns doch veranlaßt, die von Dr. Schellwald in dem Artikel niedergelegten Zahlen auf ihren wahren Wert zu prüfen.

Wenn er nachweist, daß die Löhne je Tonne Fertigzeugnis 135 Prozent gegenüber dem Hundertsatz von 1913 beträgt, jener die Sozialbeiträge, Hochaufkosten, Miete, Schwedenerz, Kalksteine usw. erheblich über dem Friedensjahre liegend bezeichnet, so mögen die Zahlen an sich wohl stimmen, wir gestalten uns aber doch einige Fragen aufzuwerfen: Sind in diesen 135 Prozent Lohnanteil auch die Beiträge der Angestellten einbezogen, der Direktoren enthalten? Ferner wäre es interessant zu erfahren, wieviel Steuern je Tonne auf das Fertigzeugnis im Frieden gezahlt wurden, denn mit dem Prozentsatz von 905 ist gar nichts bewiesen, höchstens wäre der Beweis erbracht, daß die Schwermetallindustrie in Friedenszeiten bitter wenig Steuer bezahlt hätte.

Nun zu den angeführten Verkaufspreisen. Es werden angeführt Oberbaukölle 88 Prozent, Formeisen 90 Prozent, Stabeisen 114 Prozent und Walzdraht 114 Prozent des letzten Friedensjahres. Die Preise verstehen sich ab Werk. Dazu kommt ein Händleraufschlag von durchschnittlich 30 Prozent. Rechnet man diesen Satz hinzu, dann ergibt sich, daß die Verkaufspreise erheblich über dem Hundertsatz liegen. Die Unternehmer werden einwenden, was geht uns als erzeugendes Werk der Handelsaufschlag an; davon haben wir nichts. Aber dabei ist doch allbekannt, daß jeder Konzern seine eigene Handelsgesellschaft hat und schließlich der Gewinn dieser Gesellschaft dem Werk wieder zufließt.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, wie die Verhältnisse vor dem Kriege lagen. Unter Verhandlungsstühender Wieber hat in seiner Broschüre „Der Arbeiterschatz in der Schwermetallindustrie“ den Nachweis erbracht, daß die Einführung der dreigeteilten Schicht damals 30 bis 75 Prozent Dividenden zur Verteilung brachte. Trotzdem ging zu der Zeit dasselbe Geld durch die der Großindustrie nahestehenden Werke: „Die achtstündige Arbeitszeit für die Feuerarbeiter ist finanziell nicht tragbar.“ Damals also dasselbe Jammer wie heute. Das Reichsarbeitsministerium und den Reichswirtschaftsrat erlauben wir, sich durch diese Klagefieber nicht beeinflussen zu lassen. Die Arbeiter in den Feuerbetrieben wollen hieraus erkennen, was auf dem Spiele steht, und sie haben die heiligste Pflicht, sich gegen die Absichten der Unternehmer zur Wehr zu setzen, indem sie sich dem christlichen Metallarbeiterverband anschließen.

Die oberen Ziffern beziehen sich sämtlich auf Linie A; die unteren Ziffern auf Linie B.



Die oberen Ziffern beziehen sich sämtlich auf Linie A; die unteren Ziffern auf Linie B.